



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## Maßnahmen

# MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 8325-372 „Osterholz bei Rentershofen“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

## Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Abb. 1: Blühende Frauenschuhe im Osterholz**

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

**Abb. 2: Waldmeister-Buchenwald im Osterholz**

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

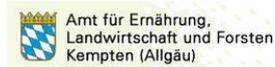
**Abb. 3: Kleines Immergrün**

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

**Abb. 4: Frauenschuh-Stöcke unter Fichten-Altholz im Osterholz**

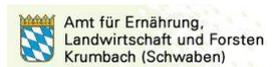
(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

# Impressum



## Auftraggeber und Federführung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)  
Kemptener Straße 39,  
87509 Immenstadt i. Allgäu  
Tel.: 08323/9606-0  
E-Mail: [Poststelle@aelf-ke.bayern.de](mailto:Poststelle@aelf-ke.bayern.de)



## Allgemeiner Teil und Waldteil:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach  
(Schwaben),  
Boris Mittermeier (Forstkartierer)  
Mindelheimer Straße 22  
86381 Krumbach (Schwaben)  
Tel. 08282 8994-0  
E-Mail: [Poststelle@aelf-kr.bayern.de](mailto:Poststelle@aelf-kr.bayern.de)



## Fachbeitrag Offenland:

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 51 Naturschutz  
Fronhof 10, 86152 Augsburg  
Tel.: 0821/327-0  
E-Mail: [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de)  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Stand: 04/2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>V</b>
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis.....	VI
<b>0 Grundsätze (Präambel) .....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundlagen .....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	7
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	8
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele .....</b>	<b>9</b>
3.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele .....	9
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....</b>	<b>10</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	10
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	11
4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	11
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	13
4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	14
4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	14
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	15

# Anhang

**Abkürzungsverzeichnis**

**Glossar**

**Standard-Datenbogen**

**Abgestimmte Erhaltungsziele**

**Spezielle Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen**

**Liste der geschützten Arten und Biotope**

**Die Anlagen sind in den zum Download  
bereitgestellten Unterlagen nicht enthalten.**

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Waldmeister-Buchenwald an den Einhängen des Eilhofer Tobelbachs (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach) .....	6
Abbildung 2: Frauenschuhbestand unter Fichten-Altholz im Osterholz (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach) .....	7

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende Wald-LRTen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	5
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH- RL und deren Bewertung .....	7
Tabelle 3: Überblick über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (nach Gruppen) .....	11

## 0 Grundsätze (Präambel)

Das FFH-Gebiet „Osterholz bei Rentershofen“ ist zweifellos ein Kleinod unter den Naturschätzen des Westallgäus. Seine besondere Wertigkeit liegt in dem überregional bedeutsamen, sehr großen Frauenschuhbestand sowie den noch relativ naturnah aufgebauten Buchen-Tannen-Fichtenwäldern begründet. Das Gebiet ist, neben der Nutzung als Bahndamm, über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2001 war deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Gebietsauswahl und -meldung durfte nach der FFH-Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Bayern hat sich jedoch erfolgreich bemüht, die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertreter bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AII/MBI 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“ (BayStMLU et al. 2000).

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des weit überwiegenden Waldanteils liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Osterholz bei Rentershofen“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Schwaben mit Sitz am AELF Krumbach (Schwaben).

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen all jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Osterholz bei Rentershofen“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei bisher auf der Auftaktveranstaltung in Rentershofen am 27.04.2011 erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich eingeladen.

Im Weiteren erfolgt eine intensive Diskussion des Managementplan-Entwurfs mit den Beteiligten vor Ort, sowie insbesondere mit den Vertretern der Gemeinden, des Bauernverbandes, der Naturschutzverbände sowie der betroffenen Fachbehörden am sog. „Runden Tisch“ am 25.01.2012 in Rentershofen.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das Gebiet liegt im Osten des Landkreises Lindau im Bereich der Gemeinden Grünenbach, Röthenbach und Weiler-Simmerberg. Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt 47 ha.

Im Osterholz konnte sich auf den heute bewaldeten, ehemaligen Kiesabbauf Flächen des vor ca. 160 Jahren entstandenen Bahndammes ein bemerkenswert großer Frauenschuh-Bestand entwickeln. Daneben konnten sich an den Hangleiten auch noch größere Flächen buchen- und tannenreicher Bergmischwälder erhalten.

Das Gebiet ist zu mehr als 90 % bewaldet. Lediglich einige kleine Feuchtwiesen im östlichen Teilgebiet sowie der Ellhofer Tobelbach sind nicht mit Wald bestockt.

Die forstliche Nutzung entspricht ausnahmslos den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Waldwirtschaft.

### 2.2 Lebensraumtypen und Arten

Der FFH-Lebensraumtyp 9130 „**Waldmeister-Buchenwald**“ tritt im Gebiet überwiegend in seiner montanen, tannenreichen Ausprägung auf. Er ist mit **18,3 ha** (40% des Gesamtgebietes) vertreten.

Der FFH-Lebensraumtyp 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“ wurde im Rahmen der Offenland-Kartierung im Jahr 2011 wegen fehlender Unterwasservegetation nicht vorgefunden. Er sollte daher aus dem SDB gestrichen werden.

Der **Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)** stockt mit 3 Teilbeständen in einem kleinen, eng umgrenzten Waldbereich der ehemaligen Kiesabbauf Fläche entlang des Bahndammes.

## 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
9131	Waldmeister-Buchenwald	18,26	6		100	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	Nicht im Gebiet vorkommend				
<b>Summe gemeldete LRT (ha)</b>		<b>18,26</b>				

Bisher nicht im SDB enthalten:

6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,07	4		100	
7220	Kalktuffquellen	0,01	2			100

**Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende Wald-LRTen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)**

### Hinweis:

Der Wald des LRT 9131 ist nur mit geringen Flächenanteilen vertreten und wurde daher mit Hilfe von sogenannten Qualifizierten Begängen bewertet. Da die einzelnen Teilflächen der jeweiligen LRT überwiegend ähnlich ausgeprägt sind, wurde auf die Ausscheidung von Bewertungseinheiten verzichtet.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

### ***LRT 9131 Waldmeister-Buchenwälder (montane Ausprägung)***

Waldmeister-Buchenwälder sind die im Gebiet von Natur aus vorherrschenden Wälder. Sie besetzen mit Ausnahme der nassen Quellbereiche sowie der Auen alle nährstoffreicheren Standorte und sind im montanen Bereich von den Baumarten Rotbuche, Fichte und (speziell im Westallgäu) Weißtanne dominiert. Als Nebenbaumarten treten Bergahorn, Esche, Bergulme, Winterlinde oder Stieleiche auf. Dieser noch auf größeren Flächen vorhandene Lebensraumtyp befindet sich aktuell in gutem Zustand (B). Wesentliche Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 1: Waldmeister-Buchenwald an den Einhängen des Ellhofer Tobelbachs (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

### Nicht im Standarddatenbogen genannte Lebensraumtypen

#### ***LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren***

Im Gebiet sind mehrere gut ausgebildete feuchte Hochstaudenfluren zu finden, die den Übergangsbereich zwischen Waldrand und Wiesen bilden oder bachbegleitend ausgebildet sind. Viele Teilflächen – insbesondere bachbegleitende Situationen – sind nur fragmentarisch und kleinflächig ausgebildet. Die Gesamtbewertung der innerhalb des Gebietes liegenden Hochstaudenfluren wird mit „B“ (gut) angegeben.

#### ***LRT 7220 Kalktuffquellen***

Im östlichen Teilgebiet wurden zwei kleine Quellen mit Kalktuffbildung gefunden. Wegen der Kleinstflächigkeit der beiden erhaltenen Kalktuffquellen und des sehr schlechten Zustands der Quelle 2 wird die Gesamtbewertung auf „C“ (mittel bis schlecht) festgesetzt.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Artnahme	Erhaltungszustand (%)			
		Habitatstrukturen	Population	Beeinträchtigungen	gesamt
1902	Frauenschuh	B	A	B	B

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL und deren Bewertung

### *Frauenschuh (Cypripedium calceolus)*

Diese wunderschöne und langlebige Orchidee ist eine typische Waldart, die bevorzugt auf halbschattigen Standorten und an lichten Waldrändern wächst. Zwar findet man sie grundsätzlich sowohl in Misch- wie auch in reinen Nadelwäldern, doch ist sie stets streng an Kalkböden gebunden. Zur Bestäubung ist diese sensible Art fast ausschließlich auf bestimmte Arten von Sandbienen angewiesen, die wiederum schütter bewachsene Bereiche mit Rohböden im Umkreis der Orchideen benötigen. Der Frauenschuh blüht von Mai bis Juni und kann in ungestörten Gebieten sehr massenreiche Bestände ausbilden. Bei ungünstigen Bedingungen kann er auch, mit bestimmten Pilzen vergesellschaftet, als sogenannte „Planta subterranea“ mehrere Jahre im Boden überdauern. Die früher im Alpen- und Voralpengebiet stellenweise häufige Orchidee ist heute in erster Linie durch Ausgraben und Pflücken sowie durch die Umwandlung lichter Mischwälder in dichte Fichtenforste sehr selten geworden. Der Frauenschuh befindet sich derzeit im Osterholz noch in gutem Zustand (B). Wesentliche Gefährdungen sind aktuell nicht erkennbar.



Abbildung 2: Frauenschuhbestand unter Fichten-Altholz im Osterholz (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Einige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume im FFH-Gebiet „Osterholz bei Rentershofen“, wie z. B. seggen- und binsenreiche Nasswiesen oder wärmeliebende Säume und Gebüsche sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch verschiedene naturschutzfachlich bedeutende Arten sind - sofern es sich nicht um charakteristische Arten der Lebensraumtypen handelt - keine speziellen Zielarten dieser Richtlinie. Diese Biotope und Arten können bei der Umsetzung aber berücksichtigt werden, soweit ihr Vorkommen für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist. Differenzierte Aussagen hierzu sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen (z.B. Fortführung der Pflege von Wiesenlebensräumen, Verhinderung der Verbuschung von Saum- und Offenlandbiotopen), sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Desweiteren wird hier auf die Punkte 4. und 6. des Teils II. Fachgrundlagen des Managementplans verwiesen.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand 30.04.2008).

#### 3.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele

1.	Erhaltung des zusammenhängenden, wenig zerschnittenen, störungsarmen und naturnahen Lebensraum-Komplexes aus Wald und naturnaher Fließgewässerstrecke v. a. im Schluchtlauf des Ellhofner Tobelbaches mit Tuffbildung als; Erhaltung der Habitatfunktionen für die charakteristischen Arten.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> mit der sie prägenden Gewässerqualität und Fließdynamik sowie Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, und technisch unverbauten Abschnitten.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder mit der sie prägenden naturnahen Bestands- und Altersstruktur und lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs. Erhaltung offener, lichter Biotopkomplexe aus Wald, Waldrändern bzw. -säumen und Offenland. Erhaltung offenerdiger, sandiger und sonnenexponierter Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume als Lebens- und Nisträume der bestäubenden Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> .

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Entfernen einzelner Fichten sowie verdunkelnder Naturverjüngung im Bereich des Frauenschuh-Bestandes

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Um den günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten nach der FFH-Richtlinie zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

Maßnahmengruppe	Erhaltungsmaßnahme	Lebensraumtypen/Arten
Waldstrukturen	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	Waldmeister-Buchenwald
Waldstrukturen	Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	Frauenschuh

Tabelle 3: Überblick über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (nach Gruppen)

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen als sinnvoll und zielführend erachtet und vorgeschlagen. Da diese allerdings zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes nicht absolut notwendig sind, werden sie bei den entsprechenden Lebensraumtypen als sogenannte „**Wünschenswerte Maßnahmen**“ formuliert.

### 4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungsziele abuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

#### 9131 – Montane Waldmeister-Buchenwälder

Dieser Lebensraumtyp befindet sich derzeit in einem gutem Zustand (B). Defizite bestehen noch bei Totholz und Biotopbäumen sowie bei den Beeinträchtigungen (Indisches Springkraut).

Zur Erhaltung bzw. Verbesserung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

##### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- **Totholz- und Biotopbaumanteile erhöhen:**

Besonders im intensiver genutzten westlichen Teilgebiet sind nur sehr geringe Anteile an Totholz und Biotopbäumen vorhanden. Dies lag und liegt wohl in erster Linie daran, dass es bisher wegen der „sauberen Waldwirtschaft“ (Borkenkäferkontrolle) und des Einsatzes von Brennholz-Selbstwerbern nicht im erforderlichen Umfang zur Ausbildung dieser wichtigen Strukturen kam. Obwohl auch die Verkehrssicherungspflicht entlang der Forstwege beachtet werden muss, gibt es doch gerade in laubholz- und tannenreicheren Bereichen Möglichkeiten, diese Anteile sukzessive zu erhöhen, ohne den erforderlichen Waldschutz außer Acht zu lassen. Da besonders stärkeres Buchentotholz ökologisch eine hohe Wertigkeit besitzt, sollen

künftig v.a. starke, absterbende bzw. tote Buchen (und auch Tannen) im Bestand belassen werden – der Bedarf an Brennholz kann in erster Linie über die Fichte gedeckt werden. Bäume mit Bizarrformen, Kronentotholz, beginnendem Pilzbefall oder Spechthöhlen sollen als Biotopbäume langfristig markiert und ebenfalls belassen werden. Zur Unterstützung der Waldbesitzer sind hierbei jegliche Förderinstrumente, besonders das VNP Wald, konsequent anzuwenden.

#### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- **Vermeiden von Kahlschlägen:**

Die heute noch flächige Verbreitung der tannenreichen Bergmischwälder in der Region ist in erster Linie auf die jahrhundertelange Tradition der Plenterwirtschaft im Westallgäu zurückzuführen. Durch die selektive, aber regelmäßige Nutzung einzelner starker Bäume (sowie einer vorbildlichen Bejagung) kam und kommt es zur frühzeitigen Verjüngung der Schattbaumarten Tanne und Buche. Da keine großflächigen Eingriffe stattfinden und kontinuierliche Naturverjüngung den Boden abdeckt, kann sich aufgrund des Lichtmangels auch keine unerwünschte Begleitflora einstellen. In den letzten Jahren konnte im Osterholz allerdings eine Tendenz zu Kahlschlägen festgestellt werden, in deren Folge sich auf den stark belichteten Kahlflecken explosionsartig das Drüsige oder Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) etablieren konnte. Mit Wuchshöhen über zwei Metern und einer enormen Ausbreitungstendenz behindert es die Naturverjüngung der heimischen Baumarten und verdrängt auch die sonstige heimische Flora. Eine mechanische Bekämpfung dieses Neophyten ist allenfalls noch im Initialstadium durch Ausreißen vor der Blüte möglich. Das Ausmähen bereits flächiger Springkraut-Bestände ist eine mühsame Sisyphos-Tätigkeit, die ständig wiederholt werden muss und die weitere Ausbreitung nicht verhindern kann. Daher sollte künftig wieder auf kleinflächige Verjüngungsverfahren wie Femelschlag oder Plenterwirtschaft gesetzt werden, um dieses Problem mit waldbaulichen Mitteln in den Griff zu bekommen.

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

##### ***Frauenschuh (Cypripedium calceolus)***

Diese Art befindet sich derzeit in gutem Zustand „B“. Allerdings ist durch die fortschreitende Naturverjüngung bereits die Tendenz zu einer Verschlechterung der Belichtungsverhältnisse zu erkennen.

Zur Erhaltung dieses Standortes und des günstigen Zustandes sind folgende Maßnahmen notwendig:

##### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- **Erhalt lichter Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik:**

Um die aktuell noch günstigen Belichtungsverhältnisse in den drei Teilbeständen zumindest zu erhalten, ist es nötig, den Altholz-Schirm so lange wie möglich zu belassen und die aufkommende Naturverjüngung im Zaum zu halten. Der lichte Schirm der alten Fichten sorgt dafür, dass die Laubholz-Verjüngung nicht zu dicht aufwächst und so eine Verdunkelung am Boden hervorruft. Daher sollen in den betroffenen Bereichen trotz des hiebsreifen Bestandes möglichst nur einzelne (verdunkelnde) Fichten sowie einzeln vorhandene Zwischenstände (v.a. Buchen) geschlagen werden. Zudem ist eine regelmäßige Borkenkäferkontrolle in den Sommermonaten dringend erforderlich, um größere Hiebsanfälle und damit Lichtschächte für massive Verjüngung zu vermeiden. Die trotz allem aufkommende Naturverjüngung aus einheimischen Laubhölzern sollte vor allem dort zurückgenommen werden, wo sie aufgrund ihrer Dichte eine stark beschattende Wirkung hat. Ein Entfernen der kompletten Verjüngung ist aber weder möglich noch sinnvoll, da der Fichten-Altbestand ohnehin nicht mehr unendlich lange erhalten werden kann. Die Überführung des aktuell fichtengeprägten Bestandes in einen künftig laubholzdominierten Wald stellt für den Frauenschuh selbst kein Problem dar, da er auch in reinen Laubwäldern natürliche Vorkommen besitzt.

Die in diesem Zusammenhang von einzelnen Akteuren geäußerte Absicht, die Frauenschuh-Bestände einzuzäunen und durch Schafbeweidung licht zu erhalten, wird allerdings sehr kritisch gesehen. Neben vielen waldrechtlichen Problemen würde dies höchstwahrscheinlich auch zu immensen Trittschäden an den Orchideen durch die Schafe führen.

### **4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

#### ***Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden***

Die geplanten Informationstafeln für die Frauenschuh-Besucher sollten kurzfristig, das heißt innerhalb eines Zeitraums von 1-2 Jahren in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden aufgestellt werden.

Da die notwendige Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile nur langfristig angelegt sein kann, ist es nötig, bereits baldmöglichst mit der Sensibilisierung und Beratung der Waldbesitzer zu beginnen. In diesem Zusammenhang sind auch die zuständigen Revierleiter als wichtigste Multiplikatoren einzubinden.

#### ***Räumliche Umsetzungsschwerpunkte***

Da der Frauenschuh nur auf einen kleinen Bereich entlang der Bahntrasse im Westen beschränkt ist, sind die Maßnahmen zwangsläufig dort umzusetzen.

Die Umsetzung der waldbaulichen Maßnahmen in den Waldmeister-Buchenwäldern ist schwerpunktmäßig ebenfalls auf die westliche Teilfläche zu konzentrieren, da im Osten entlang des Ellhofer Tobelbaches bereits überwiegend naturnahe Strukturen vorhanden sind.

### **4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes NATURA 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern. Dies ist in erster Linie durch Maßnahmen im Umfeld des FFH-Gebietes zu erreichen. Diese Maßnahmen werden ansonsten im Managementplan nicht dargestellt.

#### ***Lebensraumtypen:***

Eine bessere Vernetzung der Laubwald-Lebensräume sowie eine erhöhte Durchgängigkeit für typische Bewohner der Laubwälder ergäbe sich durch den weiteren Umbau der auch im Westallgäu noch vorkommenden reinen Fichtenbestände in standortgerechte, heimische Buchen- und Tannen-Mischwälder.

#### ***Arten:***

Um die Bedingungen für eine weitere Besiedlung durch den Frauenschuh zu ermöglichen, sollten lichte Bestandesstrukturen konsequent erhalten werden. Flächige Bewirtschaftungsformen wie Kahlschläge sind wegen der zu erwartenden üppigen Verjüngung und Verunkrautung als kontraproduktiv anzusehen.

Die Verbundsituation zu benachbarten NATURA-2000-Gebieten ist durch geeignete Maßnahmen im Umfeld des FFH-Gebietes zu erhalten und stärken.

### **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Eine Ausweisung hoheitlicher Schutzgebiete, insbesondere Naturschutzgebiete, ist in gegebenem Fall nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Die folgenden LRTen unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz des Artikels 30 BNatSchG als besonders geschützte Biotope:

Feuchte und nasse Hochstaudenfluren

Seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen

Quellbereiche

Unverbaute, natürliche Fließgewässer

Flachmoore, Streuwiesen

#### **Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:**

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Waldförderprogramm WaldFöP
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten sowie für das Offenland das Landratsamt Lindau als Untere Naturschutzbehörde zuständig.